

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“, Mainwangen

Der Bebauungsplan „Auf der Höhe“ wurde im Jahr 2011 aufgestellt.

Mit der Änderung der Zahl der Vollgeschosse von II auf II +TG soll auf dem Flst. 972/3 nach Abbruch des vorhandenen Gebäudes die Erstellung eines Wohnhauses mit Tiefgarage ermöglicht werden. Entsprechend der vorhandenen, angrenzenden Bebauung im Altbestand soll die Geschossflächenzahl auf 0,8 erhöht werden. Die Grundflächenzahl bleibt bestehen.

Auf Grund des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen. Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten. Über das Vorkommen von geschützten Arten ist nichts bekannt.